



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



**Europäischer Meeres- und
Fischereifonds – EMFF**

LAVES
Dezernat Binnenfischerei
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich erheblicher Kostensteigerungen im Jahr 2022 an Unternehmen der Aquakultur und Karpfenteichwirtschaften

Antragsabgabe bis spätestens **14.04.2023** für das Jahr 2022

1. Antragstellendes Unternehmen

Bezeichnung des Unternehmens		
Name, Vorname des verantwortlichen Vertreters / der verantwortlichen Vertreterin		
Geschäftssitz des Unternehmens: Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail (ggf.)
Rechtsform des Antragstellers / der Antragstellerin		
Name der Kapitaleigner und -eignerinnen/Behördenanteile		Beteiligungssatz %

Die Auszahlung soll auf folgendes Konto erfolgen: Kontoinhaber / Kontoinhaberin (falls abweichend von antragstellender Person):
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:

2. Angaben zur Berechnung der Billigkeitsleistung

2.1 Antragstellung durch Aquakulturunternehmen

Produktion im Jahr 2022	Besatzfische	Speisefische	Sonstige (z. B. Kaviar)
Besatzmenge in t			
Produktionsmenge in t			

Kosten im Jahr 2022	Betrag (€)
Kostenkategorie	
Sonstige Futtermittel	
Sauerstoff	

2.2 Antragstellung durch Karpfenteichwirtschaften

Für die Fischproduktion bewirtschaftete Teichfläche im Jahr 2022 in Hektar	
--	--

3. Beschreibung der Unternehmensgröße bei privat-rechtlichen Antragstellern

Bei meinem Unternehmen¹ handelt es sich um ein

- Kleinunternehmen (definiert für ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen² beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet).
- Kleines Unternehmen (definiert für ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigt).
- Mittleres Unternehmen (definiert für ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft).

¹ einschließlich der verflochtenen Unternehmen gemäß Anlage zu Teil C Nr. 16 dieses Antrags

² Für alle Unternehmensgrößen: Die Anzahl der Mitarbeitenden ist in Vollzeiteinheiten und bezogen auf das gesamte Wirtschaftsjahr zu berechnen; Teilzeit- oder Saisonarbeit wird mit ihrem jeweiligen Bruchteil berücksichtigt.

4. Hinweise

Die Ausgleichszahlung pro Unternehmen muss mindestens 1.000 € betragen. Ergibt die Berechnung einen geringeren Betrag, wird kein Ausgleich gewährt.

Grundlagen sind neben den Antragsunterlagen

- Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich erheblicher Kostensteigerungen an Unternehmen der Aquakultur und Karpfenteichwirtschaften im Jahr 2022
- die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, ABI. EU Nr. L 149 S. 1) in der zur Zeit gültigen Fassung,
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds, ABI. EU Nr. L 347 S. 320), in der zur Zeit gültigen Fassung
- das Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger und Empfängerinnen von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationsgesetz – AFIG) in der derzeit gültigen Fassung,
- die von der Kommission erlassenen delegierten Verordnungen,
- die Durchführungsverordnungen zur Verordnung über den EMFF und den ESI-Fonds,
- die Maßgaben des operationellen Programms „EMFF – Operationelles Programm für Deutschland“ (www.bmel.de),
- § 53 Landeshaushaltsordnung.

5. ERKLÄRUNGEN DES ANTRAGSTELLERS (**Wichtig!** Bitte genau durchlesen und ausfüllen)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- 6.1 ich/wir im Jahr 2022 keine staatlichen Beihilfen für dieselben, sich teilweise oder vollständig überschneidende hier beantragte Förderung erhalten habe/n bzw. beantragen werde/n.
- 6.2 Ich/wir in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 die gewerbliche Aquakultur ausüben bzw. ausgeübt haben.
- 6.3 mittels der Billigkeitsleistung nur der Ausgleich erheblicher Kostensteigerungen aufgrund von Marktstörungen infolge des Ukrainekrieges ermöglicht und dessen negativen Folgen abfedert werden. Eine Überkompensation erfolgt nicht.
- 6.4 mir die o.g. Billigkeitsrichtlinie bekannt ist.
- 6.5 mir bekannt ist, dass im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß Artikel 119 Absatz 2 der EMFF-Verordnung zweimal jährlich ein Verzeichnis in elektronischer Form veröffentlicht wird, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens, des Betrages der für das Vorhaben bereit gestellten öffentlichen Beteiligungen und weiterer Angaben zum Vorhaben aufgeführt sind. Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten.
- 6.6 ich/wir hiermit anerkenne/n, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme, Rückforderung oder das Belassen der beantragten

Billigkeitsleistung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind. Hierzu gehören insbesondere:

- das Erreichen des Zweckes der Ausgleichszahlung einschließlich seiner qualitativen Merkmale, Ziele und Wirkungen,
- die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen,
- die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Ausgleichszahlung abhängen.

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Überbrückungsbeihilfe unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden (§ 1 LSubvG i.V. m. § 4 SubvG). Falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben hierzu können einen Subventionsbetrug im strafrechtlichen Sinne (§ 264 StGB) begründen. Mir/uns ist bewusst, dass ich / wir die Bewilligungsbehörde umgehend über Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen zu informieren habe/n (Offenbarungspflicht nach § 1 LSubvG i. V. m. § 3 SubvG).

- 6.7 dem Bundesministerium und dem Bundesrechnungshof, dem Landesministerium und dem Landesrechnungshof, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rechnungshof sowie deren Beauftragten und dem Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven ein uneingeschränktes Prüfungsrecht sowohl bei mir/uns als auch bei der bevollmächtigten Erzeugerorganisation hinsichtlich aller Unterlagen zusteht, die mit dieser Maßnahme im Zusammenhang stehen können. Ich/wir werde/n diese Unterlagen **mindestens fünf Jahre aufbewahren**.
- 6.8 das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit weitere Unterlagen nachfordern kann.

7. Vorzulegende Anlagen

Aquakulturunternehmen:

- Übersicht über die im Jahr 2022 entstandenen tatsächlichen Kosten für Futtermittel sowie Angaben zur Besatz- und Produktionsmenge. Zusätzlich ist eine tabellarische Übersicht aller Angaben zugrundeliegenden Rechnungen mit Datum und Rechnungsbetrag vorzulegen,
- Eigentumsnachweise oder gültige Pachtverträge, Gesellschaftsverträge, Handelsregisterauszüge und sonstige Unterlagen, aus denen die Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern hervorgehen,
- die Unternehmensbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021. Sollten diese noch nicht vorliegen, sind die vorgenannten Unterlagen für das Jahr 2020 vorzulegen,
- KMU-Erklärung,
- Anlage 1 Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFF-Antrages nach Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014,
- Anlage 2 Datenschutzerklärung.

Karpfenteichwirtschaften:

- Angabe über die für die Fischproduktion genutzte Teichfläche und ggf. einen entsprechenden Nachweis für das Jahr 2022,
- Eigentumsnachweise oder gültige Pachtverträge, Gesellschaftsverträge, Handelsregisterauszüge und sonstige Unterlagen, aus denen die Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern und Gesellschafterinnen hervorgehen,
- die Unternehmensbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021. Sollten diese noch nicht vorliegen, sind die vorgenannten Unterlagen für das Jahr 2020 vorzulegen,

- KMU-Erklärung,
- Anlage 1 Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFF-Antrages nach Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014,
- Anlage 2 Datenschutzerklärung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und erkenne die Bedingungen, Verpflichtungen, Erklärungen, Sanktionen und Einwilligungen für mich als verbindlich an.

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Name der Unterzeichnerin/des Unterzeichners in Druckbuchstaben